



Rostock, HMT

Festspielfreundefahrradtour | 03.09.–06.09.25

Mi 03.09. Von Rostock nach Bad Doberan

1. Etappe (ca. 50 km)

- 09:30 Uhr Treffen im Pentahotel Rostock —
Einführung in die Reise
- 10:00 Uhr Start der Fahrradtour nach Bad Doberan
- 16:30 Uhr Gemeinsames Essen in der Klosterküche
- 18:00 Uhr Künstlergespräch mit **Matthias Kirschner**
- 19:00 Uhr **Sommercampus on tour I**
Bad Doberan **Norddeutsche Philharmonie Rostock · Julian Bliss** Klari-
Münster nette · **Matthias Kirschner** Klavier · **Solist:innen**
des Sommercampus · Marcus Bosch Leitung

Übernachtung im Hotel Prinzenpalais Bad Doberan

Do 04.09. Von Bad Doberan nach Güstrow

2. Etappe (ca. 60 km)

- 09:00 Uhr Start der Fahrradtour nach Güstrow
- 17:00 Uhr Gemeinsames Essen im Hotel Am Schlosspark
- 19:00 Uhr **Sommercampus on tour II**
Bützow **Norddeutsche Philharmonie Rostock · Michael**
Stiftskirche **Barenboim** Violine · **Sebastian Klinger** Violoncello ·
Solist:innen des Sommercampus · Marcus Bosch
Leitung

inkl. Busshuttle zum Konzert nach Bützow und zurück
Übernachtung im Hotel Am Schlosspark Güstrow

Fr 05.09. Von Güstrow nach Rostock

3. Etappe (ca. 40 km)

- 09:00 Uhr Start der Fahrradtour nach Rostock
- Besuch Botanischer Garten Rostock
- 15:30 Uhr Gespräch mit dem Rektorat der Hochschule für Musik
und Theater Rostock zum Sommercampus
- 17:00 Uhr Gemeinsames Essen im Pentahotel
- 19:00 Uhr **Großes Finale im St. Katharinenstift**
Rostock **Norddeutsche Philharmonie Rostock · Solist:innen**
Katharinenstift **des Sommercampus · Marcus Bosch** Leitung
der Hochschule
für Musik und
Theater
Übernachtung im Pentahotel Rostock

Sa 06.09. Abreisetag

eigenständige Abreise nach dem Frühstück

Inkludierte Leistungen

- 1 Übernachtung im Hotel Prinzenpalais Bad Doberan inkl. Frühstück
- 1 Übernachtung im Hotel Am Schlosspark Güstrow inkl. Frühstück
- 1 Übernachtung im Pentahotel Rostock inkl. Frühstück
- 3 Abendessen
- Besuch Botanischer Garten Rostock
- Konzertkarten der Kategorie 1 für die Konzerte in Bad Doberan, Bützow und Rostock
- Busshuttle Güstrow–Bützow–Güstrow
- Lunchpakete für die Etappen
- Gepäcktransfer
- Begleitung durch erfahrene Tourenleiter

Folgende Leistungen sind nicht im Reisepreis enthalten:

- Anreise bzw. Abreise
- Getränke zu den Abendessen
- Reiserücktrittsversicherung
- Fahrräder (Fahrradverleih auf Anfrage möglich)
- Pkw-Stellplatz in der öffentlichen Tiefgarage »Rostocker Hof« in Rostock

pro Person im Doppelzimmer € 680

Einzelzimmerzuschlag € 165



DIE ANMELDUNG und Buchung erfolgt über unseren Kooperationspartner **SCHWERIN PLUS TOURISTIK-SERVICE GMBH** Ansprechpartnerin: Doris Kautz · Mo–Do von 8:30 bis 17:30 Uhr & Fr von 8:30 bis 16:30 Uhr.
VERANSTALTER Schwerin Plus Touristik-Service GmbH · Mecklenburgstr. 85 · 19053 Schwerin · T 0385 5580215 · info@von-schloss-zu-schloss.de

Die genannten Reisepreise gelten exklusiv für Mitglieder des Festspielfreunde-Fördervereins Festspiele Mecklenburg-Vorpommern e.V. Für eventuelle Restplätze gibt es die Möglichkeit, an unserem Verein interessierte Personen anzumelden. Hierfür gilt ein Reisepreis-Aufschlag von € 50.– (gilt für alle genannten Preise). Alternativ schlagen wir vor, die € 50 direkt in eine Mitgliedschaft der Festspielfreunde zu investieren, um weitere Vorteile zu nutzen.

Das detaillierte Konzertprogramm finden Sie unter www.festspiele-mv.de.

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN DER »SCHWERIN PLUS« TOURISTIK-SERVICE GMBH AUSZUG

Liebe Schlösserfreunde,

die ausführlichen Reisebedingungen der „Schwerin Plus“ Touristik-Service GmbH (Veranstalter) werden mit der Buchung Bestandteil des Reisevertrages zwischen Ihnen und dem Veranstalter. Auf dieser Seite finden Sie zu Ihrer Information die wichtigsten Auszüge hieraus. Die Ausführlichen Reisebedingungen des Veranstalters erhalten Sie bei „Schwerin Plus“, Mecklenburgstr. 85, 19053 Schwerin. Sie finden diese auch unter www.von-schloss-zu-schloss.de/reisebedingungen.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages

Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie der „Schwerin Plus“ Touristik-Service GmbH den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Veranstalters. Der Pauschalreisevertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Veranstalters zustande. Die Anmeldung kann persönlich oder schriftlich vorgenommen werden und gilt auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmern. Unverzüglich nach Vertragsabschluss erhalten Sie eine Reisebestätigung, die alle wesentlichen Angaben über die von Ihnen gebuchten Reiseleistungen enthält.

2. Bezahlung

Zur Absicherung der Kundengelder hat der Veranstalter eine Kautionsversicherung bei der R+V Allgemeinen Versicherung AG abgeschlossen. Ein Versicherungsschein befindet sich auf der Bestätigung. Unmittelbar nach Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 25% des Reisepreises zu leisten. Der restliche Preis ist 4 Wochen vor Reisebeginn ohne weitere Aufforderung fällig. Nach Eingang der Zahlung erhalten Sie Ihre vollständigen Reiseunterlagen. Bei Kurzfristbuchungen wird der gesamte Reisepreis sofort fällig. Wenn der vereinbarte Zahlungsbetrag auch nach Unverzugsetzung oder der Reisepreis bis zum Reiseantritt nicht vollständig bezahlt ist, berechtigt uns dies zur Auflösung des Reisevertrages und zur Berechnung von Schadenersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittsgebühren, vorausgesetzt, es lag nicht bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigter Reisemangel vor.

3. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

4. Rücktritt / Umbuchung durch den Kunden

Sie können jederzeit vor Reisebeginn durch eine schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Erklärung bei uns. Bei Rücktritt sowie bei Nichtantritt der Reise gelten je Buchung folgende Stornobedingungen:

bis 31. Tag vor Reiseantritt = 25%

ab dem 30. Tag vor Reiseantritt = 40%

ab dem 24. Tag vor Reiseantritt = 50%

ab dem 17. Tag vor Reiseantritt = 60%

ab dem 10. Tag vor Reiseantritt = 80%

ab dem 3. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90% des Reisepreises.

Wir empfehlen dringend eine Reiserücktrittskostenversicherung. Auf Ihren Wunsch nimmt der Veranstalter, soweit durchführbar, bis zum 31. Tag vor Reiseantritt eine Abänderung der Bestätigung (Umbuchung) vor. Für Umbuchungen hinsichtlich der Reiseterrains, des Reiseziels und der Unterkunft wird eine Gebühr von 50,00 € p.P. erhoben. Spätere Umbuchungen können nur nach Stornierung des Reisevertrages und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden. Tritt ein Dritter in den Vertrag mit ein, so haftet dieser und der ursprüngliche Anmelder für den Reisepreis und die durch Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

5. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Falls „Schwerin Plus“ aus Gründen, die nicht in unserem Einflussbereich liegen, die Reise absagen muss, erfolgt eine Rückerstattung der bereits geleisteten Beträge. Selbstverständlich erhält der Kunde ein vergleichbares Ersatzangebot. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt Ihnen unbenommen. Unter welchen Voraussetzungen und bis wann sich der Veranstalter vom Reisevertrag lösen kann, entnehmen Sie bitte den Ausführlichen Reisebedingungen des Veranstalters.

6. Abhilfe, Mängelanzeige

Wird eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Veranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbracht wird, oder er kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert. Die aufgeführten Mietobjekte sind mit größtmöglicher Sorgfalt ausgesucht. Wird trotzdem eine Reise infolge eines Mangels beeinträchtigt, ist der Reisende verpflichtet, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten und seine Beanstandungen unverzüglich gegenüber dem Veranstalter anzuzeigen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Alle Ihre personenbezogenen Daten werden nach deutschen und europäischen Datenschutzrecht bearbeitet. Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter: www.von-schloss-zu-schloss.de/datenschutz